

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

23. Jänner 2017

BMEIA-AT.90.13.03/0165-VI.1/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2016 unter der Zl. 10953/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobbing am Arbeitsplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7284/J-NR/2015 vom 1. Dezember 2015 sowie darauf, dass auch bis dato die Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) mit keinem Fall im Sinne der Anfrage befasst wurde.

Zu Frage 5:

Aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstgebers hat dieser dafür zu sorgen, in jedem Fall eine angemessene Abhilfe zu schaffen. Über die allgemeinen bewusstseinsbildenden Maßnahmen des Bundesdiensts zur Vorbeugung von Mobbing hinaus ist der respektvolle Umgang miteinander auch eine wesentliche allgemeine Dienstpflicht, die, wie auch das gesetzliche Verbot von Mobbing, in der Dienstvorschrift („Handbuch des auswärtigen Dienstes“) für die Mitarbeiter meines Ressorts auch explizit festgehalten ist.

Sebastian Kurz

